



**2. Mitgliederversammlung des Vereins
„LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.“
28.10.2008 in Heidgraben**

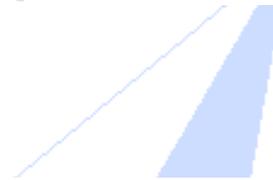
Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung (Jürgen Manske)
2. Begrüßung durch die gastgebende Gemeinde (Udo Tesch)
3. Niederschrift zur Gründungsversammlung v. 05.05.08
4. Änderung der Vereinssatzung
5. Vereins-Logo
6. Erklärung der Mitgliedschaft und Aufnahme von Vereinsmitgliedern
7. Vorstellung der Geschäftsstelle:
Frau Wiebke Köpke-Hauser und Herr Mathias Günther
8. Bericht des Projektbeirates (Hanfried Kimstädt)
9. Vorstellung bereits vorliegender Projekte (Mathias Günther)

Änderung der Vereinssatzung

Satzung

des Vereins
Lokale Aktionsgruppe (LAG) „AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.“



(1) Der Verein führt den Namen:

„Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.“

(2) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich des Vereins „Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.“ erstreckt sich anteilig über die Städte Wedel, Tornesch und Uetersen und die Gemeinden Appen, Heist, Holm, Hetlingen, Haseldorf, Haselau, Neuendeich, Heidgraben, Seestermühe, Seester, Groß Nordende, Klein Nordende, Kölln-Reisiek, Seeth-Eklholt, Raa-Besenbek und Klein Offenseth-Sparrieshoop. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften in den genannten Bereich aufgenommen werden. Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf der Zustimmung des MLUR und der Genehmigung durch die Kommission.

Änderung der Vereinssatzung

§ 2

Ziele und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2) zu unterstützen, und zwar unter dem Schwerpunkten Sicherung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, Stärkung der Erholungsfunktion und Ausbau des Tagestourismus und Förderung der regionalen Wirtschaft und Förderung von Kooperationen. Grundlage des Handelns bildet die integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest.
- (2) Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Begleitung und Organisation der Aufstellung der in § 1 Abs. 2 genannten Region als „AktivRegion“ gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verein die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß Artikel 62 der ELER-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) vom 20.09.2005 (Abl. L 277/01), und ist somit als Träger der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung sowie Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsziele und –strategie verantwortlich.

Änderung der Vereinssatzung

§ 3

Mitglieder

- (1) Die unter § 1 Abs. 2 genannten kommunalen Körperschaften sowie Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstige juristische und natürliche Personen können Mitglieder des Vereins werden. Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebietes dar.
- (2) Die Mitglieder, die juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind, müssen ihren Sitz im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben. Mitglieder, die natürliche Personen sind, müssen ihren Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.



§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) bei Verlegung des Sitzes oder des Wohnortes in eine Gemeinde/Stadt außerhalb des Entwicklungsbereichs gem. § 1 Abs. 2.
 - d) durch Ausschluss aus dem Verein.

Änderung der Vereinssatzung

§ 6

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus einem/einer Vorsitzenden, zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen und zwei Beisitzern. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Vereinsmitglieder oder aus dem Teil der Mitglieder, die als natürliche Personen Vereinsmitglied geworden sind, gewählt.
- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt.
- (3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.
- (4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter/ eine andere Vertreterin aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder gewählt.
- (5) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigem Grund vom Vorstand abberufen werden.
- (6) Der/Die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/in gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten den Verein im Sinne des § 26 BGB.

Änderung der Vereinssatzung

§ 10

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet, bei Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden durch seine/seinen Stellvertreter/Stellvertreterin.
- (2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder.
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden (Eventualeinberufung). Dies gilt jedoch nur, wenn die Möglichkeit der Eventualeinberufung im ersten Einladungsschreiben aufgeführt wird. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

§ 15

Verwaltungsstellen

- (1) Das Amt für Ländliche Räume (ALR) hat beratende Funktion für die „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ und ist beratendes Mitglied im Projektbeirat. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Aufgabe des ALR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „AktivRegion“.

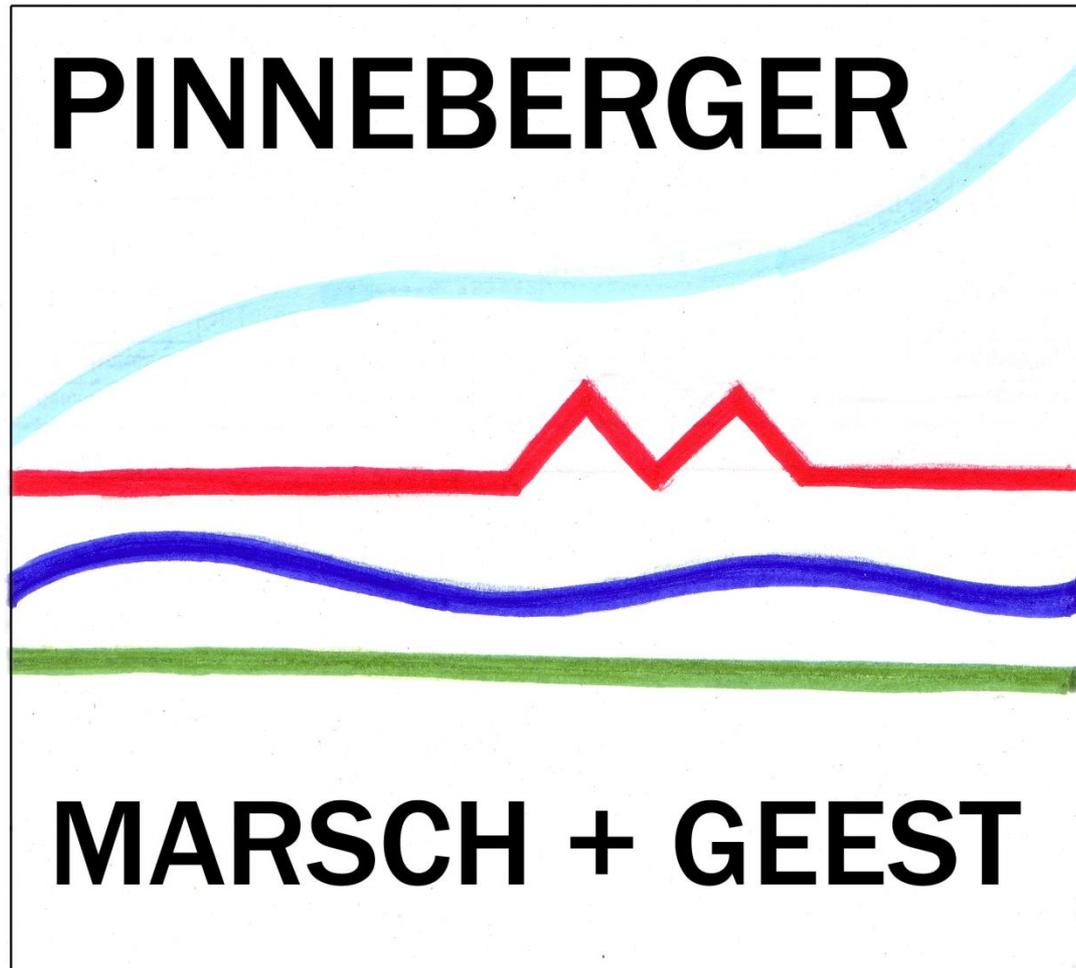
Änderung der Vereinssatzung

§ 19

Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Es ist sicherzustellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2015 durch eine entsprechende Nachfolgeorganisation gewährleistet werden.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Vereinslogo



MarktTreff Heidgraben

- Verbesserung der Grundversorgung zur Steigerung der Lebens- und Wohnqualität der Gemeinde Heidgraben
- Drei Säulen: Grundversorgung, Dienstleistungen, Treffpunkt
- Träger ist die Gemeinde Heidgraben
- Nächster Schritt: Konzepterarbeitung
- Bewerbung um Förderung im landesweiten Wettbewerb ist für 2009 vorgesehen
- Umsetzung ist für 2010 geplant



Tidenkieker

- Erweiterung des Angebotes für Erlebnisfahrten auf der Elbe und ihren Zuflüssen
- Kooperation mit der AktivRegion Steinburg möglich
- Vorh. Schiff mehr nutzen
 - Eigentümer ist der Verein zur Förderung von Naturerlebnissen e. V. in Stade
 - Baukosten 2004 ca. 400.000 €
- oder eigenes Schiff bauen
- Prüfung vorh. Anlegestellen
 - Genehmigungsrechtliche Rahmenbedingungen
 - Erreichbarkeit vom Wasser und vom Land
 - Touristische Attraktivität



Motivierung Heranwachsender

- Träger ist der Einwandererbund e.V. Elmshorn
- Berufs-, Arbeit- und Beschäftigungsmotivierung für Jugendliche und Heranwachsende aus Drittländern unter besonderer Berücksichtigung der GUS_Länder und der Türkei in der AktivRegion
- Laufzeit 3 Jahre
- 1 Arbeitsplatz soll geschaffen werden
- Förderung über Zukunftsprogramm Arbeit des Landes Schleswig-Holstein wird geprüft
- Umsetzung ist für 2009 geplant

Freibad Oberglinde

- Treffpunkt für alle Altersgruppen
- Regionale Bedeutung
 - Am 9.8.2003 in 2 Stunden 912 Besucher aus Moorrege, Groß Nordende, Klein Nordende, Seester, Heidgraben, Holm, Heist, Haseldorf, Haselau, Hetlingen, Elmshorn, Uetersen, Wedel, Pinneberg, Prisdorf, Tornesch, Halstenbek, Hamburg
- Unterhaltung durch Uetersen und Moorrege
- Investitionsbedarf in den nächsten Jahren (ca. 380.000 €)
- Nächster Schritt: Prüfung einer Bewerbung als Leuchtturmprojekt im landesweiten Wettbewerb (z.B. aufgrund einer regionalen Trägerschaft)



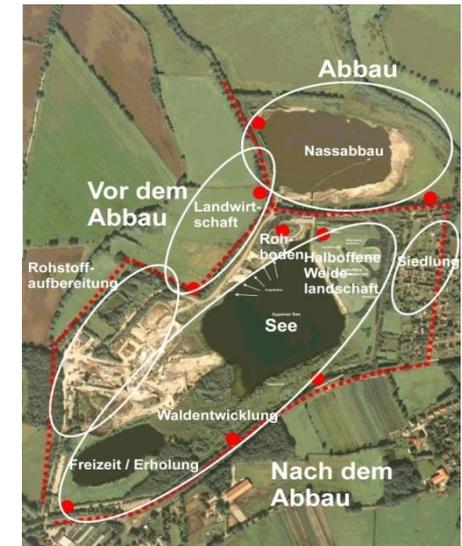
Hege-Lehrrevier Haseldorf

- Standort Elbmarschenhaus
- Träger ist die Kreisjägerschaft Pinneberg
- Außerschulischer Unterricht für Kindergärten, Schulklassen und andere Interessentengruppen
- Umweltbildung, Wildtierhege, Naturerlebnis
- Umsetzung ist für 2009 geplant



Naturerlebnisraum Appener See

- Archäologisch-ökologische Station
- Kooperationsprojekt Gut Schäferhof
- Entwicklung eines attraktiven Ausflugszieles
 - Umweltbildung und Naturerlebnis
 - Arbeitstherapeutische, ökologische Landschaftspflege
 - Regionale Vernetzung unterschiedlicher Akteure
- Nächste Schritte
 - Abstimmung des Konzepts mit den Beteiligten
 - Einbindung neuer Kooperationspartner
 - Erarbeitung einer Planung
- Beginn der Umsetzung für 2010 geplant



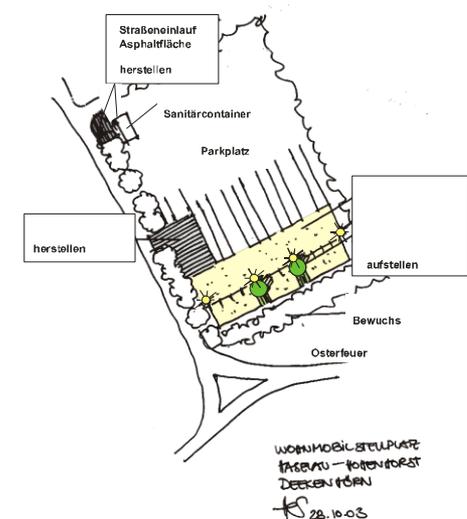
Reetdächer in der AktivRegion

- Die Erhaltung der Reetdächer landwirtschaftlicher Gebäude ist Ziel der AktivRegion (Entwicklungsstrategie)
- Soll als private Maßnahme mit bis zu 35% der Nettokosten im Rahmen eines regionsübergreifenden Leuchtturm -Projektes gefördert werden
- Kulturdenkmale werden durch die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft gefördert
- Nächste Schritte:
 - Erarbeitung einer Projektskizze für die Förderung



Freizeitgelände Deekenhörn

- Einrichtung eines Gesamtkonzeptes mit Wohnmobilstellplatz und Zeltlagerplatz
- Gemeinde Haselau als Träger
- Hohe Bedeutung für den Tagestourismus, insbesondere für Radfahrer auf den Fernradwanderwegen bei geschlossenem Sperrwerk
- Nächste Schritte:
 - Klärung der Genehmigungserfordernisse
 - Konkretisierung der Planung



Ausbau des Freizeitwegenetzes

- Bedarf ist bisher aus Haselau (Wanderwege) und Hetlingen (Reitwegeanbindung an die Geest) benannt worden
- Aktuelle Projekte
 - Freizeitradwegenetz des Kreises wird zur Zeit überarbeitet
 - Am Ochsenweg wird die Einrichtung von Rastplätzen mit 70% gefördert
- Nächste Schritte
 - Abfrage des Bedarfs in der Region durch die Geschäftsstelle
 - Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur weiteren Bearbeitung
- Umsetzung sollte 2010 angestrebt werden



Regionaler Jugendtreff

- Den in ihrer Freizeit nach Uetersen ausgerichteten Jugendlichen fehlt ein Veranstaltungszentrum für Konzerte, Tanzveranstaltungen und andere Aktivitäten.
- Bisher angedachter Standort in Uetersen an der K 22 im Bereich des Schützenplatzes nicht konkretisiert
- Nächste Schritte:
 - Bildung einer Projektgruppe
 - Standortsuche
 - Trägersuche

Klaus Groths Bauten in der Region

- Bedeutender Architekt, arbeitete in der Region
- Erarbeitung eines Buches/Nachschlagewerkes
- Erste Grundlagen liegen aus einer Ausstellung vor
- Grundlage auch für architektonische Spaziergänge als neues touristisches Angebot
- Nächste Schritte:
 - Erstellen einer Projektskizze
 - Bildung einer Projektgruppe
 - Trägersuche
- Umsetzung für 2010 geplant



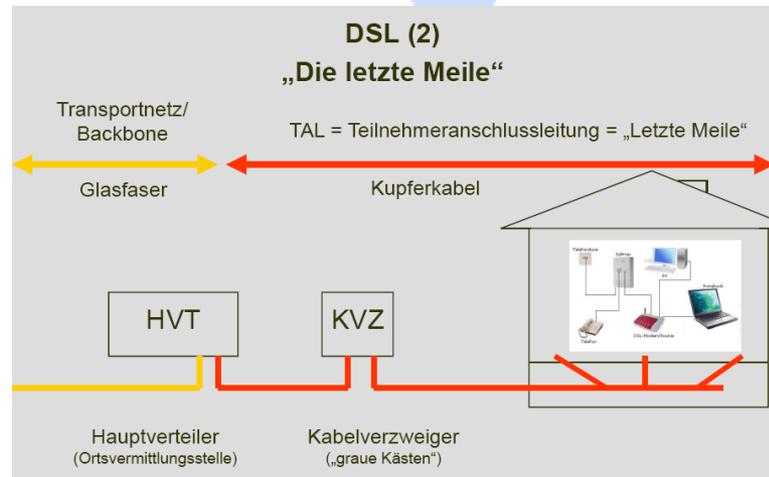
Ausbau von Wirtschaftswegen

- Funktionsgerechter Ausbauzustand nicht überall gegeben
- Bei der Neuaufstellung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum im Zuge von ELER wurden die für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel extrem reduziert.
- Bearbeitung des Themas soll in den AktivRegionen erfolgen
- Nächste Schritte:
 - Bildung einer Arbeitsgruppe
 - Erfassung des Bedarf
 - Erarbeitung eines Konzepts



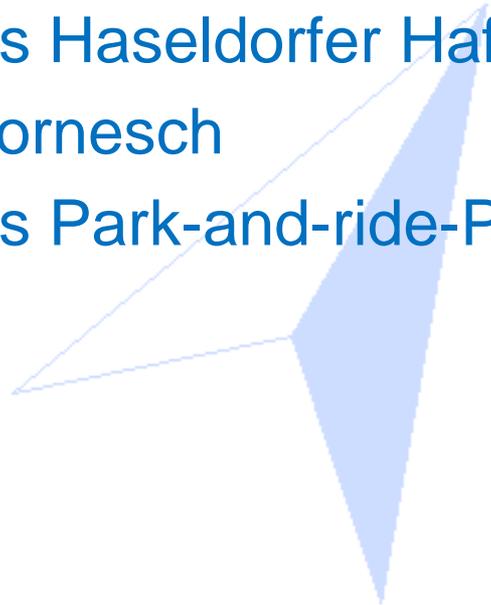
Breitbandversorgung

- Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben von maximal 200 T € je Einzelvorhaben (höchstens 120 T €).
- Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung dieser Maßnahmen dienen
- Zuschüsse der Gemeinden an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke



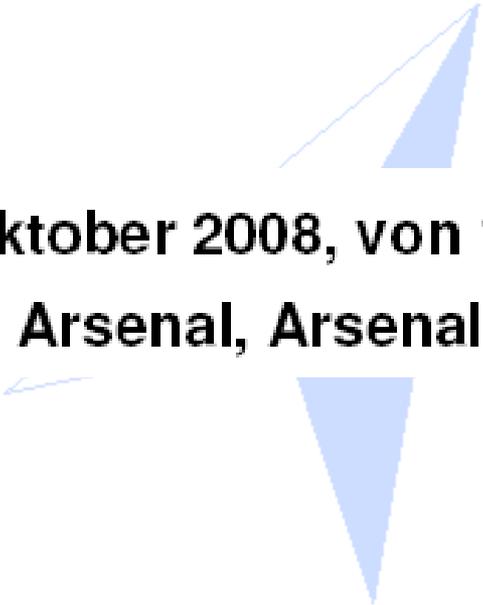
Weitere Projektideen

- Umgestaltung des Haseldorfer Hafens
- Fahrradgarage Tornesch
- Umgestaltung des Park-and-ride-Parkplatzes an der A 23



Danke für Ihre Aufmerksamkeit





Donnerstag, den 30. Oktober 2008, von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Kleiner Saal, Hohes Arsenal, Arsenalstr. 2-10, Rendsburg